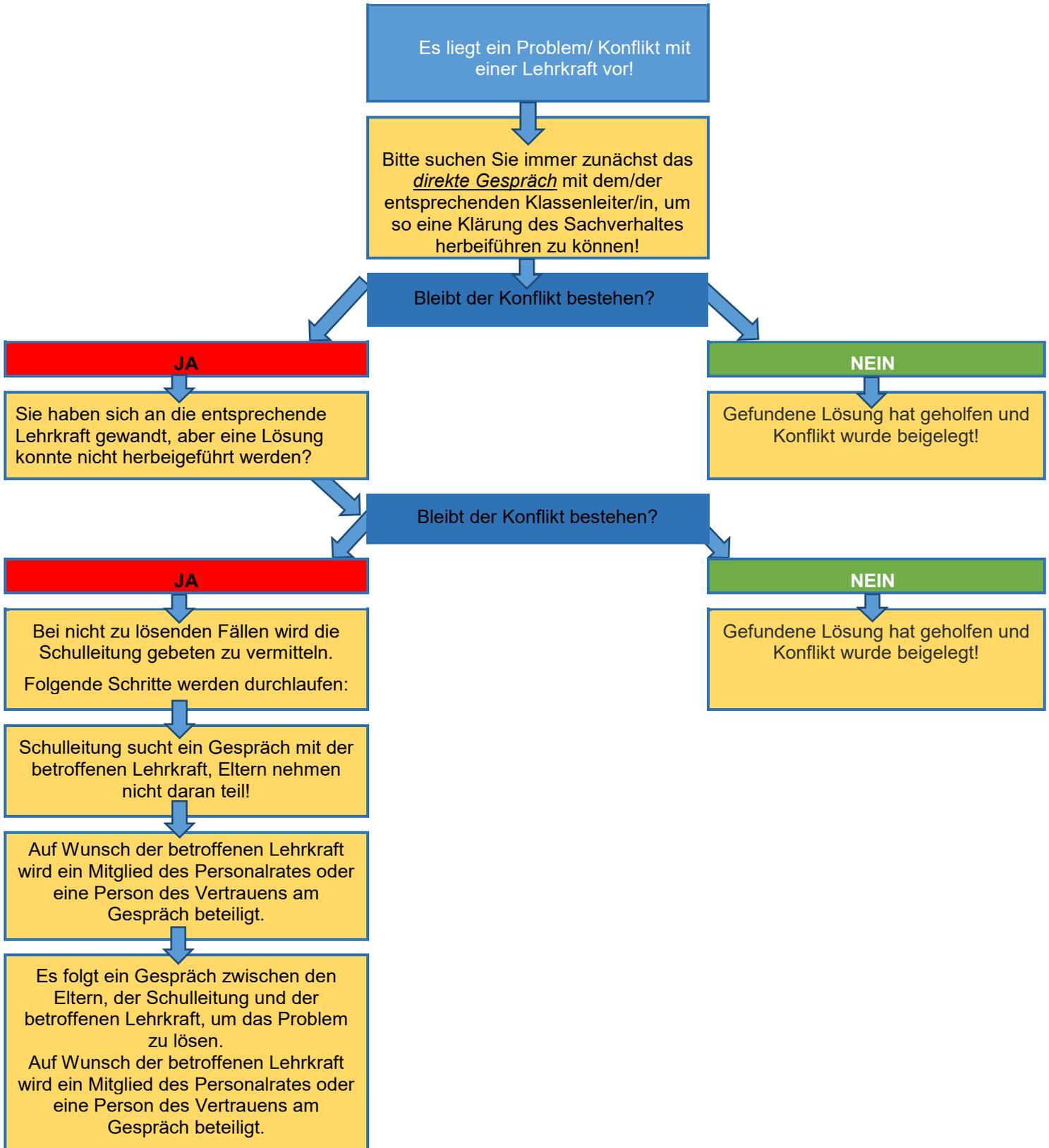


Beschwerden aus der Elternschaft

Eltern richten ihre Beschwerde grundsätzlich an den/die Klassenleiter/in, der/die in diesem Konflikt vermitteln soll. Dieser/diese entscheidet dann über das weitere Vorgehen. Sollten sich Eltern zuerst an die Schulleitung wenden, wird diese die Eltern an den/die zuständige Klassenlehrer/in verweisen, der/die dann wie oben beschrieben vorgeht. Beide Seiten können weitere Personen (Elternvertreter, Personalrat) hinzuziehen.

1.1. Beschwerden aus der Elternschaft über Lehrkräfte, Schulsozialarbeiter/in, Verwaltung



1.2. Beschwerden aus der Elternschaft über Schüler und Schülerinnen

